

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Ringstr. 2, 74909 Meckesheim-Mönchzell, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19

37. Jahrgang

15. Januar 2015

Nummer 1/3

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.

In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht.
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht.
Und viel mehr Blumen, solange es geht.
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät.

Ziel sei der Friede des Herzens.
Besseres weiß ich nicht.

(Peter Rosegger)



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38
E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Verbrugge – 93 0012
E-Mail: ursula.verbrugge@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Wagner – 93 0040
E-Mail: karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungsamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Grundbuchamt/Standesamt
– Herr Braus – 93 0060
E-Mail: karl.braus@gemeinde-schoenbrunn.de
Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37

nach Dienstschluss:
Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Wassermeister Winterbauer 062 62/26 21
oder Wassermeister Stv. Deis 062 72/30 56
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89
Feuerwehrgerätehaus
Schönbrunn 062 72/7 84

Schule
Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten
Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz
Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern
Ruftaxi Schönbrunn 062 71/23 75
und 33 44
Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0
Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00
Hebamme – Maria Fischer 062 62/10 76
Ambulanter Hospizdienst
EberbachSchönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez. Schornsteinfegermeister

H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43
Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

EnBW, NotrufNr. Strom 079 41/93 20
Störungsmeldestelle

AVRABfalltelefon 072 61/93 10

GiftInformation
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

NotrufFernsprechnummern

Polizei 110
Feuerwehr 112
DRK Rettungsleitstelle 062 71/1 92 22

Ärztlicher Notfalldienst

Eberbach
Scheuerbergstr. 3 062 71/1 92 92

Samstag 8.00 Uhr – Montag, 7.00 Uhr

und an allen Feiertagen;
für alle Ortsteile der Gemeinde
Schönbrunn

Ärztlicher Notfalldienst

Neckargemünd 062 23/1 92 92

Täglich von 19.00 Uhr abends –
7.30 Uhr morgens

für die Ortsteile Haag, Moosbrunn,
Schönbrunn und Schwanheim

für den Ortsteil Allemühl ist an Mittwochnachmittagen der jeweilige Bereitschaftsarzt aus Eberbach zuständig.

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

15.01. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,
Mosbach, Tel. 06261/12233
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,
Fahrenbach, Tel. 06267/1331

Fr., 16.01. Engel-Apotheke, Hauptstr. 6
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Linden-Apotheke, Hauptstr. 11,
Gaiberg, Tel.:06223/47037

Sa., 17.01. Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,
Obrigheim, Tel.: 06261/97450
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel.:06223/3300

So., 18.01. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofsplatz 7,
Eberbach, Tel.:06271/5456
Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261/5555
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel.:06226/92120

Mo., 19.01. Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,
Neckargerach, Tel.:06263/1050
Billigheim-Apotheken, Schefflenzstr. 10,
Billigheim, Tel. 06265/9212-0
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,
Bammental, Tel.:06223/5757

Di., 20.01. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,
Lobbach, Tel.:06226/4391
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261/16921

Mi., 21.01. Markt-Apotheke, Mosbacher Str. 2,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/60595
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel.:06226/9939340

Do., 22.01. Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel.:06228/412

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Ta-ges, sofern oben keine andere Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

Bereitschaft der Zahnärzte

17.01.2015 (08:00 Uhr) - 19.01.2015 (08:00 Uhr)

D. Eiworth, Hauptstr. 71, 74869 Schwarzach, Tel: 06262/28 32

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch im Internet abrufbar: <http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html>

Hat jemand den Weißstorch gesehen?



Manche Arten gehen für immer verloren.
Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.
Helfen Sie mit – damit das Ganze komplett bleibt.
www.NABU.de

**NABU**

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. Januar 2015 in Schönbrunn

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Freitag, den 23. Januar 2015, um 19.00 Uhr, im Bürgersaal des Schönbrunner Rathauses, Herdestraße 2 (Eingang UG)**, 69436 Schönbrunn, statt. Die Bevölkerung ist hiermit unter Bekanntgabe der anschließenden Tagesordnung zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Fragezeit für Bürger und Einwohner
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19. Dezember 2014
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2014
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 - Beratung und Satzungsbeschluss
5. Vergabe von Bauleistungen zum Neubau des zentralen Feuerwehrstandortes
 - 5.1 Tief- und Straßenbauarbeiten zur äußeren Erschließung
 - 5.2 Erweiterung der Straßenbeleuchtung
6. Bauanträge, Bauvoranfragen, Kenntnisgabeverfahren
 - 6.1 Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Gmk. Haag, Flst. Nr. 7082/4, Talstraße 13
 - 6.2 Neubau Abstellschuppen, Gmk. Schönbrunn, Flst. Nr. 7279, Herdestraße 14
 - 6.3 Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Gmk. Schönbrunn, Flst. Nr. 7884, Baumgartenstraße 17
 - 6.4 Denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Gmk. Haag, Flst. Nr. 7025, Heidelberger Straße 26
7. Abrechnung der Baumaßnahme Gässelweg
8. Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1 Statikgenehmigung zum Neubau des zentralen Feuerwehrstandortes
 - 8.2 Netzanschluss des neuen Feuerwehrstandortes durch die EnBW
9. Fragen aus dem Gemeinderat
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Frey, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Die Gemeinde ist berechtigt, gem. § 34 Abs. des Meldegesetzes für Baden-Württemberg Name, Anschrift und Tag sowie die Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen an die Presse zur Veröffentlichung zu übermitteln. Dies gilt jedoch nicht, wenn der/die Betroffene(n) verlangt, dass die Veröffentlichung der Daten unterbleibt. Hierauf hat die Meldebehörde durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Sofern Sie wünschen, dass die Veröffentlichung Ihres Geburtstages ab dem 70. Lebensjahr oder Ihr Ehejubiläum **nicht veröffentlicht** werden soll, werden Sie gebeten, dies rechtzeitig vor dem Ereignis im Rathaus, Zimmer 1, Tel. 06272/930011 zu melden.

Falls Sie bisher schon keine Veröffentlichung gewünscht haben, brauchen Sie sich nicht erneut zu melden.

Wehrerfassung

Änderung der wehrrechtlichen Vorschriften

Der § 15 und § 24a Wehrpflichtgesetz wurde ab dem 01. Juli 2011 ausgesetzt. An dessen Stelle tritt § 58 c Abs.1 Soldatengesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr.

Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind bis zum 30.03.2015 an das Bürgermeisteramt Schönbrunn zu richten.

Meldeportal

Widerspruchsrecht für Einwohner

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-

Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal nahm seinen Betrieb am 01.01.2007 auf.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nichtöffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien- und Vornamen und Anschriften. § 32a Abs. 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentlichen Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Antrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Bitte melden Sie sich im Rathaus, Bürgerbüro, wenn eine Melderegisterauskunft nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch für die Folgejahre aus.

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises – Kommunalrechtsamt- hat mit Verfügung vom 11.12.2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 wie folgt bestätigt und die Kreditaufnahme genehmigt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird festgesetzt in den Einnahmen und Ausgaben von je

Verwaltungshaushalt	1.709.700,00 Euro
Vermögenshaushalt	5.998.100,00 Euro
Gesamtvolumen	7.707.800,00 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 350.000,- Euro festgesetzt.

§ 3

Es wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.315.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Aufbringung der Mittel für den Haushaltsplan erfolgt nach der Verbandssatzung vom 11.12.1997.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung kann im Rathaus Meckesheim, Friedrichstr. 10 Hauptamt während den üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

gez. Zimmermann, Verbandsvorsitzender

Mitteilungen und Berichte

Defibrillator in Haag

Dass man jetzt auch in Haag mit einem Defibrillator Leben retten kann, geht auf die Idee von Alt-Gemeinderat Günther Mende zurück. Im Autohaus Gass wurde in der Heidelberger Straße 51 in Haag Mitte Dezember 2014 ein so genannter „Defi“ angebracht. Die Kosten für dieses medizinische Gerät von rund 1.300 € haben Firmenchef Jürgen Gass und Michael Köble (Schwiegersohn von Günther Mende) übernommen.

Bürgermeister Jan Frey, der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich auf diesem Wege bei den drei Herren für die Idee und die großzügige und sinnvolle Spende zum Wohle der Allgemeinheit.

Gaststätte „Waldesruh“ schließt nach 60 Jahren

(md) Mit der Schließung der „Waldesruh“ in Allemühl am 28. Dezember 2014 ging eine Ära zu Ende. Damit hat der kleine Schönbrunner Ortsteil seine letzte gut-bürgerliche Gaststätte verloren. Nach knapp 60 Jahren hat sich das Witsehepaar Wolfgang und Herta Winkler in den verdienten Ruhestand verabschiedet. „Wir waren im Zweiten Weltkrieg in Frankfurt am Main ausgebombt,“ erinnerte sich Wolfgang Winkler. Über Umwege kam man bei Verwandten in Eberbach unter. Mutter Erika Keller, verwitwete Winkler, betrieb hier einen kleinen Kiosk. Wolfgang Winkler begann im Hotel „Krone-Post“ eine dreijährige Kellnerausbildung. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung führte ihn sein Berufsweg unter anderem in die Schweiz, nach England und nach Baden-Baden.

In dieser Zeit erfuhr seine Mutter, dass in Allemühl eine Bauernwirtschaft, die Magdalena Göhrig-Schremser gehörte, zu vergeben war. Das Lokal ist bereits 1932 im Heidelberger Tageblatt erwähnt worden. Die Mutter griff 1957 zu, Sohn Wolfgang kehrte in heimatische Gefilde zurück, wo er auch seine spätere Ehefrau Herta, die aus Rothenberg im Odenwald stammt, kennen lernte. Zwei Jahre lang wurde die Gaststätte um- und zu einem gemütlichen Lokal ausgebaut. Fremdenzimmer kamen hinzu. Der Fremdenverkehr florierte in jener Zeit auch im Kleinen Odenwald. 1962 heirateten Wolfgang und Herta Winkler, zwei Töchter wurden dem Ehepaar geboren. Ende der 1970er Jahre wurde das Haus erneut umgebaut, die Zimmer modernen Erfordernissen angepasst. Viele Hausgäste aus dem ganzen Bundesgebiet und den Niederlanden kamen teilweise Jahrzehnte lang nach Allemühl. So manche feucht-fröhliche Feier fand im Laufe der Jahre in der „Waldesruh“ statt. Beispielsweise Kappenabende an Fastnacht und buntes Kerwetreiben jeweils am ersten Oktoberwochenende. „Die Kerwe war immer ein Ereignis im gesamten Lokal und oft ist gesungen worden, sogar einen Jodler gab`s hier mal,“ sagte Herta Winkler. Beim Umzug schenkte Wolfgang Winkler vor der Wirtschaft Schnaps aus, für die Kinder gab`s Limo und Eis. Die „Waldesruh“ verfügte zu jener Zeit auch über einen von insgesamt drei Telefonanschlüssen im Dorf.

2007 wurden die Winklers im Rahmen der baden-württembergischen Heimattage in Eppingen für 50-jährige Treue zur Brauerei „Palmbräu“

geehrt. Wolfgang Winkler arbeitete anfänglich noch 20 Jahre lang als Busfahrer bei zwei Eberbacher Unternehmen und nahm sich die Zeit, eine Wahlperiode lang sich der Allgemeinheit als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Regelmäßig kehrten örtliche Vereine wie der Gemischte Chor und die Musikkapelle bei Winklers ein, Jahrgänge versammelten sich in der Gaststätte, und die Dilo-Rentner kamen zu ihren jährlichen Treffen in die „Waldesruh“. Die Wirtschaft war auch ein beliebtes Ziel für Ausflügler und Wanderer sowie Vereinslokal der Traktorenfreunde. Viele Stammgäste trafen sich allabendlich zum gemütlichen Plausch. Und fast schon legendär war das Fischessen jeden Freitag bei Winklers. Da kein Nachfolger gefunden wurde haben die Winklers ihre traditionelle Gaststätte Ende Dezember 2014 geschlossen.

„Das war schon ein harter Job, aber wir haben`s mit Freude gemacht, sagte Wolfgang Winkler, der am 1. Januar 80 Jahre alt wurde. Und Ehefrau Herta war stets darauf bedacht, die Leute zufrieden zu stellen. Die Winklers haben in all den Jahren viel Herzblut in die Gaststätte gesteckt. Das alles ging nur mit der Unterstützung der ganzen Familie. (Marcus Deschner)

Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass 2015

Die Gutscheinehefte zum Landesfamilienpass 2015, die zum **unentgeltlichen bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** der Staatlichen Schlösser, Gärten und staatl. Museen in Baden-Württemberg berechtigen, können im Bürgermeisteramt Schönbrunn, Zimmer 1, abgeholt werden.

Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt kann diesen persönlich bei Frau Beck im Bürgermeisteramt beantragen. **Folgender Personenkreis ist dazu berechtigt:**

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigendem schwer behindertem Kind
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass.

Krankenversicherungsbeitrag bei Rentnern ändert sich erst ab März

Für Rentner bleibt der Beitragssatz in der Krankenversicherung im Januar und Februar 2015 gleich. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung sinkt ab 1. Januar 2015 von 15,5 auf 14,6 Prozent. Rentenversicherung und Rentner tragen jeweils die Hälfte dieses Beitrags. Darüber hinaus kann jedoch jede Krankenkasse einen individuellen Zusatzbeitrag festlegen, der von den Mitgliedern alleine zu tragen ist. Für pflichtversicherte Rentner gilt dieser Zusatzbeitrag aufgrund gesetzlicher Vorgaben erst ab 1. März 2015. Für die Monate Januar und Februar 2015 hat der Gesetzgeber den Zusatzbeitrag auf 0,9 Prozent festgeschrieben, so dass für Rentner für diese Zeit weiterhin ein Gesamtbeitrag von 15,5 Prozent gilt. Erst ab 1. März 2015 werden die Krankenversicherungsbeiträge aus Renten dann nach dem neuen Beitragssatz berechnet.

Die betroffenen Rentner werden in der Regel wie bisher per Kontoauszug ihrer Bank informiert, wenn sich der aus ihrer Rente zu zahlende Krankenversicherungsbeitrag ändert. Auskunft und Beratung zu diesem Thema sowie zu allen Themen rund um Altersvorsorge, Rente und Rehabilitation gibt es bei der DRV Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Rhein – Neckar – Kreis

Helmstadt, Epfenbach, Lobbach, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Reichartshausen, Spechbach, Schönau, Eberbach, Schönbrunn, Heiligkreuzsteinach, Heddesbach sind dabei: Für gute Projekte in Neckartal-Odenwald gibt es künftig LEADER- Fördermittel

Am 7. Januar 2015 war es endlich soweit - die LEADER-Koordinierungsstelle bei der LGL verkündete im Neuen Schloss in Stuttgart die Auswahl der LEADER-Kulissen, um die sich seit fast nunmehr zwei Jahren 25 Regionen aus Baden-Württemberg beworben haben. Landrat Stefan Dallinger durfte von Ministerpräsident Kretschmann und Herrn Minister

Bonde gleich zwei Urkunden entgegennehmen: für die LEADER-Region Kraichgau und für Neckartal-Odenwald! Denn der Rhein-Neckar-Kreis ist dank des persönlichen Engagements der Bürgermeister und der Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinden zusammen mit den Kreisen Karlsruhe und Heilbronn sowie mit dem Neckar-Odenwald-Kreis mit nunmehr zwei LEADER-Gebietskulissen und allen 15 Gemeinden des ländlichen Raums vertreten und kann sich über EU-Fördergelder in Höhe von fast 4 Millionen Euro pro Kulisse für innovative Projekte im Zeitraum 2014 bis 2020 freuen!

„Das EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER setzt auf aktive und gezielte Beteiligung der Menschen vor Ort. Sie kennen die Herausforderungen und die Potenziale ihrer Region am besten. Der grün-roten Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürger- und Zivilgesellschaft nachhaltig zu stärken. Deswegen haben wir LEADER zu einem zentralen Instrument ausgebaut, mit dem Bürgerinnen und Bürger ihre Heimat gestalten können“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann am vergangenen Mittwoch bei der Übergabe der Urkunden für die neue LEADER-Förderperiode bis 2020.



(Foto MLR): v.l. Herr Schölch (LAG Neckartal-Odenwald), Frau Schäuble (Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung Rhein-Neckar-Kreis), Herr Landrat Dr. Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis), Herr Minister Bonde (Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz), Herr Landrat Dallinger (Rhein-Neckar-Kreis), Frau Bürgermeisterin Pfahl (LAG Neckartal-Odenwald), Herr Ministerpräsident Kretschmann, Herr Drescher (Leiter Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung).

Mit der Aufnahme in dieses Förderprogramm ist ein weiterer wichtiger Schritt für die Strukturförderung getan, denn mit LEADER können neben dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum auch Themen wie Mobilität, Nahversorgung auf dem Land, demografischer Wandel, Erhalt der Kulturlandschaft, Jugend sowie Kultur- und Tourismusideen umgesetzt werden. Seit rund einem Jahr wurde intensiv zusammen mit den Gemeinden sowie mit engagierten Bürgern in verschiedenen Workshops an innovativen Ideen und Projekten für den im letzten September einzureichenden Regionalen Entwicklungskonzept gearbeitet. Der Erfolg und das Interesse der Menschen aus den Regionen hat sich nunmehr gelohnt. Auch weiterhin sind alle Bürgerinnen und Bürger, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Städte und Gemeinden aus den Gebietskulissen dazu eingeladen, Projektideen einzubringen und nach entsprechender Prüfung von der Förderung zu profitieren. Die Projekte sollten einen regionalen Bezug haben, möglichst innovativ und nachhaltig sein.

Wichtige Informationen über den weiteren LEADER-Prozess und die Einrichtung der jeweiligen Geschäftsstellen erhalten Sie in Kürze unter www.kraichgau-gestalte-mit.de oder www.leader-neckartal-odenwald.de oder auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum.

Ansprechpartner im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis sind Barbara Schäuble, Telefon 06221 522-250, barbara.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de oder Beate Otto, Telefon 06221 522-2199, beate.otto@rhein-neckar-kreis.de.

Gute und solide Basis für kommende Aufgaben: Kreistag verabschiedet Haushaltsplan für 2015 mit großer Mehrheit

In seiner letzten Sitzung des Jahres am Dienstag, 16. Dezember 2014 hat der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises in der Schindwaldhalle in Sinsheim-Steinsfurt mehrheitlich den Haushaltsplan für das Jahr 2015 verabschiedet. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bau und Vermögen Rhein-Neckar-Kreis und den Haushalt der Freiherr von Ulner'schen Stiftung hat das Gremium einstimmig beschlossen.

Das gesamte Haushaltsvolumen umfasst etwa 648,2 Millionen Euro, von denen rund 580 Millionen Euro auf den Kernhaushalt des Rhein-Neckar-Kreises, rund 68 Millionen Euro auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bau und Vermögen Rhein-Neckar-Kreis sowie 282.000

Euro auf den Haushalt der Freiherr von Ulner'schen Stiftung entfallen. Als ordentliches Ergebnis sind im Kernhaushalt 14,9 Millionen Euro veranschlagt. Der Hebesatz der Kreisumlage, die eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente des Kreises darstellt und auf Basis der Steuerkraftsumme von den Städten und Gemeinden erhoben wird, bleibt mit 30 Prozentpunkten unverändert. Darüber hinaus erhöht der Kreis die ÖPNV-Förderquote von 35 Prozent auf 40 Prozent, was die Kommunen insgesamt mit rund 620.000 Euro entlastet. Bei der Förderquote handelt es sich um einen Zuschuss des Rhein-Neckar-Kreises an Städte und Gemeinden für entstehende Aufwendungen im öffentlichen Personennahverkehr.

„Der Kreishaushalt ist solide aufgestellt“, so Bruno Sauerzapf, Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag, in seiner Stellungnahme. Neben den Themenschwerpunkten erläuterte er die Herausforderungen, die künftig auf den Kreis zukommen werden. „Was wir investieren, ist eine Investition für künftige Generationen“, so der positive Ausblick Sauerzapfs, für den der Haushaltsplan 2015 eine gute Grundlage bietet, um die künftigen Aufgaben erfüllen zu können. Für den SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Göck lautet das Motto des Haushalts 2015: „Die großen Aufgaben des Rhein-Neckar-Kreises gemeindeverträglich finanzieren“. Dabei zeigte er sich auch mit dem gleichbleibenden Hebesatz der Kreisumlage einverstanden und bescheinigte dem Rhein-Neckar-Kreis eine hervorragende Situation im Landesvergleich. Hans Zellner, Vorsitzender der Freien Wähler im Kreistag, bekannte sich mit seiner Fraktion grundsätzlich zu den strategischen Zielen der Finanzplanung bis 2018. Als Ausnahme nannte er dabei die Mindestliquiditätsrate, bei der die Freien Wähler eine Rate von 2 bis 3 Prozent der Gesamtaufwendungen derzeit für ausreichend halten würden. Zudem sprach er sich für eine Beibehaltung der ÖPNV-Förderquote von 35 Prozent aus, bis die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes vorliege.

Die Grünen standen dem eingebrachten Haushalt kritisch gegenüber. Der Rhein-Neckar-Kreis habe ein enormes Investitionspaket vor sich, ließ Fraktionsvorsitzender Ralf Frühwirth wissen und setzte sich daher klar für eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ein. Diese Ansicht konnte Claudia Felden (FDP) nicht teilen. Für sie und ihre Fraktion sei klar, dass die Gemeinden an der guten Konjunktur mit zu beteiligen sind und der Kreisumlagehebesatz somit beibehalten werden sollte. Hinsichtlich der Begrenzung der Verschuldung bis 2018 hätte sich die FDP jedoch ein ambitionierteres Ziel gewünscht. Linken-Fraktionsvorsitzender Dr. Edgar Wunder stellte die Verschuldung des Kreises sowie die Höhe des Kreisumlagehebesatzes symbolisch als Waage dar. Schwierig sei es in diesem Zusammenhang, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu bemessen. Die Linke sprach sich für einen Anstieg des Hebesatzes bei der Kreisumlage und gegen neue Kreditermächtigungen des Rhein-Neckar-Kreises aus.

Am 21. Januar im Landratsamt:

Informationsveranstaltung für Tagesmütter und Tagesväter

Das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises bietet am Mittwoch, 21. Januar 2015 von 9.30 Uhr bis 11 Uhr im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Sitzungssaal 5. OG, Kurfürsten-Anlage 38 - 40 in Heidelberg wieder eine Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege an. Dabei wird ein erster Überblick über die rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen vermittelt sowie über die Möglichkeit der Qualifizierung in der Kindertagespflege informiert. Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater interessiert sind. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kindertagespflege findet in der Regel im Haushalt der Tageseltern statt. Sie kann aber auch im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden. Wer Kinder in Tagespflege betreuen möchte, benötigt grundsätzlich die Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege. Tageseltern sollen die Fähigkeit haben, auf die individuellen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Tageskinder einzugehen und sie altersentsprechend zu fördern. Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Eltern und dem Jugendamt auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Eine weitere Voraussetzung für die Tätigkeit und die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs.

Weitere Auskünfte und Informationen zum Thema gibt es unter der Telefonnummer 06221 522 - 1520 oder unter www.rhein-neckar-kreis.de.



Energieberatung ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer

kompetenten und kostenfreien Beratung von der KliBA. Sie hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- Zeitgemäße Wärmedämmung
- Heizung und Warmwasser
- Lüftung
- Altbausanierung
- Förderprogramme
- Wärmepass
- Stromsparmaßnahmen
- Erneuerbare Energien
- Passivhausbauweise

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: Eckhard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich.

Die effektivste Strompreismessbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KliBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Schönbrunn am Mittwoch, den 28. Januar 2015, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 998750. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Info über Ausbildung und Studium bei der Bundespolizei

Am Dienstag, **20. Januar**, ist ein Einstellungsberater der Bundespolizeiakademie von 08.00 bis 12.00 Uhr im **Heidelberger Berufsinformationszentrum (BiZ)**.

Aktuell wurde die Einstellungszahl für den mittleren Polizeidienst erhöht und deshalb der Bewerbungsschluss für diese Laufbahn auf den 31.01.2015 verlängert.

Wer mehr darüber, oder auch allgemein über die Zulassungskriterien und die Berufe bei der Bundespolizei erfahren möchte, kann sich ab sofort für einen **Beratungstermin anmelden**:

E-Mail: bpolak.d4eb.bb2@polizei.bund.de
oder Tel.: 07031 2128-4600

Hinweis: nächster Termin am 17. März.

Rentenservicetag

Die DAK-Gesundheit Eberbach bietet wieder Sprechstunden für alle Rentenversicherte in den Räumen, Bahnhofstr. 1, 69412 Eberbach an. Herr Ludger Geier, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Nächster Termin ist Freitag, 23. Januar ab 14.00 Uhr. Eine telefonische Terminabsprache, Ruf-Nr. 06274 5266 ist notwendig. Die Auskunft und das Aufnehmen von Kontenklärungs- und Rentenansprüchen sind kostenlos. Um eine umfassende Beratung durchführen zu können, ist es erforderlich, dass die Rentenunterlagen vollständig mitgebracht werden.



Verlängerung der Thermografieaktion

Sinsheimer Energieversorger unterstützt bei der Feststellung von Wärmebrücken

Aufgrund der großen Nachfrage hat die AVR Energie GmbH die Anmeldefrist für die Thermografieaktion verlängert. Hauseigentümer, die sich noch einen Platz für die im Februar 2015 stattfindende Thermografie Aktion sichern möchten, können sich noch bis zum 08. Februar 2015 anmelden.

Ausführliche Informationen zur Thermografie-Aktion sowie ein Auftragsformular finden Sie auf der Homepage des Energieversorgers unter www.avr-rnk.de.

Die AVR Energie GmbH hat für Fragen eine eigene Hotline unter der Telefonnummer 07261/931-550 eingerichtet. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldungen werden für Februar 2015 Termine vereinbart.

Das Infrarot-Bilderpaket wird zu einem Aktionspreis von 119,- Euro angeboten und beinhaltet mindestens sechs Außenaufnahmen eines Gebäudes mit einer Infrarotkamera sowie einen Ergebnisbericht mit Erläuterungen und wichtigen Hinweisen zur Behebung möglicher Schwachstellen.

Thermografieaufnahmen zeigen genau auf, an welchen Stellen eines Gebäudes Wärme entweicht und wo sich Schwachstellen in der Ge-

bäudehülle befinden. Möglich wird dies durch eine Infrarotkamera, die Aufnahmen im für das Auge nicht sichtbaren Bereich macht. Flächen, an denen Wärme entweicht, werden gelb und rot dargestellt. Gut gedämmte Flächen hingegen blau. Mit Infrarotbildern können Maßnahmen zur Energieeinsparung effektiv geplant werden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

16.01.	Herr Rainer Gliese, Weidenweg 1, Moosbrunn	70 J.
19.01.	Herr Wolfgang Weller, Panoramastr. 29, Haag	70 J.
20.01.	Frau Johanna Göhrig, Herzstr. 7, Schwanheim	73 J.
22.01.	Frau Franziska Karius, Am Wiesenrain 10, Schönbrunn	87 J.

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Sterbefälle:

27.12.2014	Helma Göhrig geb. Fischer, Schönbrunn, Ortsteil Schwanheim, Eberbacher Str. 16
04.01.2015	Martha Elisabeth Dotzauer geb. Page, Schönbrunn, Ortsteil Moosbrunn, Hirschhorner Str. 8

Vereinsnachrichten

SV 1951 Moosbrunn e.V.

www.sv-moosbrunn.de

Der SV Moosbrunn wünscht allen Mitbürgern der Gemeinde Schönbrunn und seinen Mitgliedern ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

Wir möchten heute all unsere Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung am **Freitag, 16. Januar 2015 um 20.00 Uhr im Sportheim** des SV Moosbrunn einladen.

Tagesordnungspunkte:

- Jahresbericht
- Rechnungsbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse
- Neuwahlen
- Anträge
- Ehrungen

Wir freuen uns auf Euer Kommen.



Christbaumsammelaktion

In Moosbrunn werden die ausdienten Christbäume am **Samstag 17. Januar 2014 ab 10 Uhr** durch die Jugendfeuerwehr eingesammelt. Kleine Spenden für die Jungen der Jugendfeuerwehren sind willkommen.

Bitte legen Sie die Bäume rechtzeitig und vollkommen abgeschmückt an den Gehwegen bzw. am Straßenrand bereit. Mit Lametta oder anderem Christbaumschmuck behängte Bäume, Reisig oder andere Abfälle werden **nicht** mitgenommen.



Einladung

Am Mittwoch, den 21.01.2015 findet die Generalversammlung des Kerwe-Team-Haag in der alten Schule in Haag um 20.00 Uhr statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ausschau Kerwe 2015

Anträge zur Generalversammlung sind schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Männergesangverein 1880 Haag e.V.



Beim MGV gibt's mal wieder Theater

Die Theateraufführungen des MGV 1880 Haag e.V. haben schon seit langem nach Neujahr ihren festen Platz im Veranstaltungskalender unserer Gemeinde.

Bei der vereinseigenen Theatergruppe laufen nun schon wieder seit Wochen die Vorbereitungen und Proben für das neue Stück und die Schauspieler freuen sich auf die

**Premiere der Krimikomödie
„Rendezvous mit einer Leiche“**

**Am Freitag und Samstag, den 23. bzw. 24. Januar 19.30 Uhr
Raingartenhalle Haag**

Der kurzweilige Dreierakter von Jutta Gutzeit dreht sich um einen Affärenversuch. Der seit über 20 Jahren verheiratete Robert möchte ein heimliches Wochenende mit einer fremden Frau verbringen, die er über eine Zeitungsannonce kennen gelernt hat. Als Ausrede gegenüber seiner Frau dient ihm ein Männerausflug mit seinem schwulen Freund Ralf. Was er nicht weiß: Die Zeitungsannonce hat seine Frau Mathilde aufgegeben, die nun ihrerseits mit ihrer Freundin in das Wochenende fährt, um den Unbekannten zu treffen. Als Robert und Ralf bei dem Gasthof ankommen, ist schon alles dunkel und zugesperrt. Wie es weitergeht erfährt man in der Theateraufführung.

Unter der Regie von Rosalinde Giacometti, setzen die Darsteller der MGV-Theatergruppe den heiteren Schwank um die Krimikomödie wirkungsvoll und mit viel Sinn für Situationskomik in Szene.

Leider sind schon beide Vorstellungen ausverkauft.

**2. „Viva Cuba“ Percussion-Kurs mit Marcos
J. González Jiménez an der Musikschule
Eberbach e.V.**

Da der erste Kurs so erfolgreich war, bieten wir ihn gerne zum 2. Mal an! Sie erlernen die verschiedenen Schlagtechniken und Congarhythmen wie den Tumbao und Makuta. Diese Rhythmen sind für unsere Ohren erst einmal ungewohnt, doch schnell gehen sie ins Blut. Weiter geht es dann mit dem Erlernen von rhythmischen Grundlagen (4tel, 8tel...), Rudiments (fundamentale Figuren als Basis zur Improvisation) und weiterführenden lateinamerikanischen Grundrhythmen, wie Samba, Calypso, Cha-Cha-Cha, Mambo...

Wer kann all diese Inhalte besser vermitteln als ein echter „Insider“? Marcos J. González Jiménez ist kubanischer Musiker und Musiklehrer. Ausgebildet im Konservatorium „Amadeo Roldan“ direkt in Havanna, lebt und lehrt er jetzt in Deutschland.

Seine Profession sind nicht nur die Percussioninstrumente für traditionelle kubanische, sondern auch Schlaginstrumente für klassische Musik. Ebenso spielt und unterrichtet er den besonderen Stil des kubanischen Flamencos. Dieser Kurs/Workshop ist für Kenner und Anfänger geeignet, da der Spaß und das Interesse an dieser mitreißenden Musik im Vordergrund stehen. Musik, Sprache, Bräuche und auch die Bedeutung des Tanzes wird Marcos erklären.

Der Kurs mit Marcos J. González Jiménez beginnt am 02. Februar 2015 und findet immer wöchentlich montags, 19.00 Uhr im Percussionraum der Werkrealschule Eberbach im Steigeschulzentrum statt. Er umfasst 10 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten.

Die Kosten hierfür betragen 65,00 €. Für Schüler der Musikschule Eberbach ist der Kurs kostenlos. Anmeldung bitte bis 26. Januar 2015 an: Musikschule Eberbach e.V., Fax: 06271/807542, E-Mail: info@musikschule-eberbach.de oder im Sekretariat der Musikschule, Bussemerstraße 2a.



Veranstaltungshinweise des TTC Haag

1. Fastnachtsparty des TTC Haag!

Am Samstag, den 14.02.2015, 20.11 Uhr, veranstaltet der TTC Haag seine erste Fastnachtsparty in der Raingartenhalle. In zahlreichen Pavillons sind neben alkoholfreien auch stimmungsfördernde Getränke erhältlich. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt, damit vorher die entsprechende Grundlage für den Genuss der verschiedensten Getränkecreations geschaffen werden kann. Kostümzwang ist nicht vorgeschrieben, doch durchaus erwünscht. Schauen sie vorbei und erleben einige fröhliche und stimmungsvolle Stunden mit unserem DJ, welcher mit entsprechender Musik allen Gästen so richtig einheizen wird. Vielleicht gibt's auch noch die eine oder andere Überraschung! Trotz aller Fröhlichkeit wird darauf hingewiesen, dass Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz durchgeführt werden.

Vereinsmeisterschaft des TTC Haag !

Am Freitag den 20.02., ab 17.00, Uhr und Samstag den 21.02.2015, ab 14.00 Uhr, veranstaltet der TTC Haag seine Tischtennis-Vereinsmeisterschaft in der Raingartenhalle. Die Schüler, die Jugend, die Freizeit-spielerinnen/-er sowie die Herren suchen in den verschiedenen Klassen wieder ihre Meister. Kommen sie vorbei und verbringen sie als Zuschauer einige gemütliche Stunden beim TTC Haag. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Am Samstag gegen 19.30 Uhr findet die Siegerehrung mit geselligem Beisammensein statt. Sie sind herzlich eingeladen.



**Sportschützenverein 1925
Moosbrunn e.V.**

www.ssvmoosbrunn.de

Souveräner Sieg der 2. Mannschaft

Einen hochverdienten Sieg konnte unsere 2.Mannschaft in der Kreisoberliga beim Gastgeber Brombach I erzielen und festigte dadurch den 2. Tabellenplatz.

Mit den Schützen Fabian Dinkeldein auf Punkt 1, Sina Eitelbuß auf Punkt 2 und Michele Fink auf Punkt 3 schießend war man von Anfang an der Brombacher Mannschaft überlegen.

F. Dinkeldein ließ mit vier konstanten 93er Serien und einem gesamt Ergebnis von 372 Ringen seinem Gegner 357 Ringen keine Chance.

In der zweiten Paarung konnte die Gegnerin von S.Eitelbuß nur bei der 1.Serie 96 Ringe mithalten. Danach zog Sina mit einer 94er, 95er und einer weiteren 94er Serie auf und davon. Mit 379 zu 364 Ringen ging auch dieser Punkt klar nach Moosbrunn.

Mit zwei 93er einer 92er und einer 96er Serie und einem gesamt Ergebnis von 374 Ringen zu 345 Ringe machte M.Fink den 3:0 Sieg für unsere Mannschaft klar.

Mit dieser Leistung so Wettkampfleiter W.Wolf ist auch im 7.Wettkampf beim Tabellenführer KKS Hirschhorn etwas zu holen.

Heimerfolg der 3.Mannschaft

In der Kreisliga B hatte es unsere 3.Mannschaft zu Hause den SSV Spechbach IV zu Gast.

Gudrun Zettl auf Punkt 1 konnte mit einer 91er, 88er, 89er und 87er Serie mit 353 Ringen zu 349 Ringen den Wettkampf für sich entscheiden. Elke Bayer auf Punkt 2 legte nach und bezwang mit einer 88er, 84er, 94er und 86er Serie gesamt 354 Ringen zu 340 Ringen ihren Gegner. Auf Punkt 3 ließ Rita Dinkeldein mit 85er, 83er, 87er und einer 89er Serie nichts mehr anbrennen und besiegte ihren Kontrahenten mit 344 zu 328 Ringen.

Mit diesem 3:0 Sieg wurde die Tabellenführung in der Kreisliga B weiter ausgebaut.

Jugend – Hauptversammlung

Die Jungendschützen werden zu ihrer Jahreshauptversammlung am 02.Feb.2015 um 19.30 Uhr (nach dem Training) eingeladen.

Die Jugendleitung bittet um vollzähliges Erscheinen.

Dreikönigsschießen in Moosbrunn

(gr) Beim Sportschützenverein Moosbrunn nimmt das Dreikönigsschießen einen ganz besonderen Stellenwert ein. Dieses Schießen, das schon eine lange Tradition hat, soll, so Oberschützenmeister Willi Wolf, auch in Zukunft fortgeführt werden. Wolf begrüßte bei der Siegerehrung besonders Bürgermeister Stellvertreter Jürgen Dinkeldein, Gemeinderat Jürgen Bayer, die Abordnungen der Schützenvereine aus Brombach und Eberbach, sowie die anwesenden Freunde und Gönner des Vereins. Wolf bedankte sich bei der Küchenmannschaft, die wieder für eine gut bürgerliche Verpflegung sorgte und bei den vielen Spendern und Sponsoren für ihre Unterstützung. 35 Preise im Wert von 750 € standen bereit, gewonnen zu werden. Auch dankte der OSM der Schießleitung für ihren verantwortungsvollen Dienst. Insgesamt nahmen 69 Starter am Dreikönigsschießen und mit dieser Teilnehmerzahl kann man zufrieden sein, äußerte sich der OSM gegenüber der Presse. Er persönlich hätte sich aber noch eine bessere Beteiligung gewünscht. Den Sonderpreis gewann Miriam Dinkeldein. Das Dreikönigsschießen gewann mit 128 Punkten Werner Wegner, vor Peter Heiß, der ebenfalls 128 Punkte erreichte, Dritter wurde mit 127 Punkten Ortfried, Bracht. Den 4. Platz sicherte sich mit 119 Punkten Fritz Heinzmann (Brombach) und über den 6. Platz mit 118 Punkten freute sich Ernst Hartmann. Unser Bild zeigt die ersten sechs Sieger.



Foto: Reinmuth

Winterfeier der Turnkinder des TTC Haag !

Wie jedes Jahr fiebern die Turnkinder auf ihren Auftritt hin. Die Kinder selbst, Eltern, Großeltern waren auf die Darbietungen gespannt und mit dem Abdunkeln der Halle zog romantische Stimmung ein. Verstärkt wurde die Stimmung dann erst recht, als „55“ Kinder mit „echten“ Teelichtern in die Halle einmarschierten und die Bühne in ein buntes und bezauberndes Bild verwandelten. Die „Allerkleinsten“ war zuerst an der Reihe, welche auf dem Kasten friedlich, einträchtig und strahlend nebeneinander saßen und ein wahres Fotoshooting auslösten. Anschließend zeigten die Mini- und Maxikinder ihr Können beim Bodenturnen, auf dem Schwebebalken und auf dem Trampolin. Von dieser Gruppe wurde zudem der „Stuhltanz“ aufgeführt, der schon Balancegefühl von den Kindern verlangte. Zum Schluss der Darbietungen zeigte die Ballsportgruppe Ausschnitte aus dem „Sternputzermusical“. Die Sterne mussten gereinigt werden, denn den Staub benötigte der Sandmann, damit die Menschen schlafen können.



Nachdem der Nikolaus in der Halle eingetroffen war, wurden ihm zu Ehren noch mehrere Lieder zum Besten gegeben, ehe vom Nikolaus langersehnt die Geschenke an die Kinder verteilt wurden. Aber auch für die Verantwortlichen Christina und Melina sowie für die Helfer Max, David und Fabian hatte der Nikolaus eine Kleinigkeit dabei. Marius und Juliane sorgten mit ihren heißen Würstchen wieder für das leibliche Wohl.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn



Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285
Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
Pfarramtsbüro: Frau A. Wagner, Frau K. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE UND GEMEINDEVERANSTALTUNGEN

Zentrale Gottesdienste in den Wintermonaten

Sonntag, 18.01.2015

10.00 Uhr Haag, Gottesdienst

Sonntag, 25.01.2015

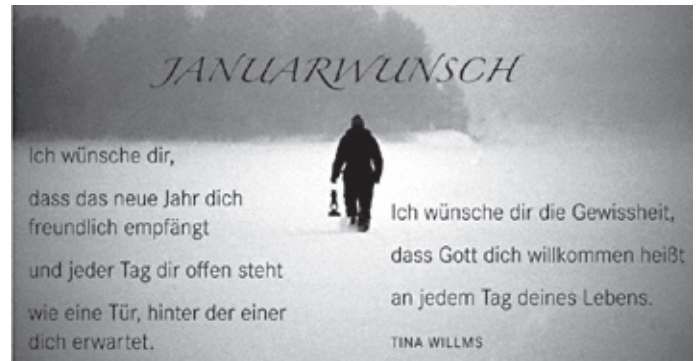
10.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst

Sonntag, 01.02.2015

10.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst

Sonntag, 08.02.2015

10.00 Uhr Schwanheim, Gottesdienst



KIRCHENCHOR

Freitag, 16.01.2015

18.00 Uhr Winterfeier im Vereinshaus des MGV Schönbrunn

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 04.02.2015

14.00 Uhr Moosbrunn, Seniorenkreis im Schützenhaus

KONFIRMANDEN

KonfiCup Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach am **Samstag, den 17.01.2015** in der Mehrzweckhalle der Dr. Weiß-Schule in Eberbach.

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

Die Vertretung bei Trauerfällen hat Pfr. Michael Göbelbecker (Tel.: 0172 - 2304126).

Advents- und Weihnachtsschmuck in den Kirchen

Es ist ein schöner Brauch, während der Advents- und Weihnachtszeit die Kirchen mit Adventskränzen und Weihnachtsbäumen zu schmücken. Die Kirchengemeinde bedankt sich ganz herzlich bei Jürgen Bayer für die Unterstützung beim Transport und beim Aufstellen der Weihnachtsbäume, bei Gunter Kirschenlohr für die Spende des Baumes in der Allemühler Kirche sowie bei allen Spendern des Advents- und Weihnachtsschmuckes. Viele haben durch ihre Mitarbeit dafür gesorgt, dass unsere Kirchen in weihnachtlich-festlichem Glanz erstrahlten. Ein herzliches Dankeschön.

Auflegung des Haushaltsplanes 2014 und 2015

Auflegung der Jahresrechnung 2013

Der Haushaltsplan der Evang. Kirchengemeinde für 2014 und 2015 sowie die Jahresrechnung der Kirchengemeinde für 2013 sind 2 Wochen, nämlich vom 16. bis 30. Januar 2015 während der Bürozeiten des Pfarramtes (dienstags 9.00 – 11.00 Uhr, mittwochs 9.00 – 14.00 Uhr und freitags 8.30 – 10.30 Uhr) zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder im Pfarramt in Schönbrunn (Im Kehrack 8) aufgelegt.

KAPITALERTRAGSTEUER

BADISCHE LANDESKIRCHE WILL VORBEUGEN:

KEINE MISSVERSTÄNDNISSE DURCH NEUE BANKENBRIEFE

Karlsruhe. Wenn Anfang 2015 erneut Bankenbriefe zur Kapitalertragssteuer die Kunden erreichen, soll klar sein: „Dies ist eine Steuer, die es schon immer gab, sie wird nur anders, nämlich automatisiert, eingezogen“, so die geschäftsführende und für Finanzen verantwortliche Oberkirchenrätin der Evangelischen Landeskirche in Baden, Barbara Bauer. Die Höhe der Kirchensteuer insgesamt verändere sich nicht.

Kapitaleinkünfte unterliegen wie alle anderen Einkünfte auch der Einkommenssteuer. Deshalb werden bei Angehörigen einer evangelischen Landeskirche auch anteilig 8 % Kirchensteuer berechnet, wenn die Freibetragsgrenze von maximal 801 Euro (bzw. 1602 Euro bei Ehepaaren) überschritten ist.

Wie bisher kann ein Steuerzahler, der aufgrund seines geringen Einkommens bislang keine Einkommenssteuer und somit auch keine Kirchensteuer bezahlt hat, eine so genannte Nichtveranlagungsbescheinigung beim Finanzamt beantragen. Wird diese der Bank vorgelegt, so erfolgt auch kein Kirchensteuerabzug auf Kapitalerträge.

Die Einkommenssteuer auf Kapitalerträge wird vom Geldanlageinstitut direkt an das Finanzamt abgeführt. Anders als bei der Kirchenlohnsteuer wird bei dieser sogenannten Abgeltungssteuer der Steuerabzug endgültig und anonym, d.h. ohne Benennung des Steuerpflichtigen, vorgenommen. Der Sonderausgabenabzug der auf die Abgeltungssteuer gezahlten Kirchensteuer (§10 Abs.1 Nr. 4 EStG) wird beim Einbehalt der Abgeltungssteuer gleich mit berücksichtigt.

Was ändert sich ab 2015? Ab 1. Januar 2015 wird dieses Verfahren in

der Weise vereinfacht und automatisiert, dass für den Kirchensteuerabzug kein gesonderter Antrag mehr erforderlich ist. Auf jeden Fall ist es wichtig zu wissen: Es geht dabei weder um eine neue Steuer, noch um eine Steuererhöhung, sondern nur um eine neue, vereinfachte Form der Erhebung.

Wie funktioniert das praktisch?

Die Bank erhält künftig vom Bundeszentralamt für Steuern das für die Erhebung notwendige Religionsmerkmal auf elektronischem Wege verschlüsselt mitgeteilt. Unter Beachtung der hohen Anforderungen des Datenschutzes wird den Banken für jeden Kunden, der einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, eine sechsstelligen Kennziffer geliefert. Mit der Kennziffer können die Banken die einbehaltene Kirchensteuer an die jeweilige evangelische Landeskirche weiterleiten, der der Kunde angehört.

Die Verarbeitung des Religionsmerkmals erfolgt in einer gesicherten Umgebung, d.h. für den Mitarbeiter der Bank ist die Religionszugehörigkeit des Kunden nicht einsehbar, es wird nicht in seinen Kundenstammdaten ausgewiesen.

Wenn der Bankkunde dennoch wünscht, dass sein Religionsmerkmal als Kennziffer den zum Steuerabzug verpflichteten Geldinstituten nicht mitgeteilt wird, kann er der Weitergabe ausdrücklich widersprechen und einen Sperrvermerk setzen lassen. Dafür wird es künftig ein amtliches Formular beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) geben. Die Bank behält dann keine Kirchensteuer ein. Das zuständige Finanzamt erhält hiervon Mitteilung. Das Kirchenmitglied ist dann verpflichtet, im Rahmen der Steuererklärung im Folgejahr gegenüber dem Finanzamt die für die Berechnung der Kirchensteuer notwendigen und vollständigen Angaben zu machen.

Unter der kostenfreien Nummer 0800 7137137 erhalten Sie weitere Auskünfte rund um die Kirchensteuer.

Servicezeiten: Montag - Freitag von 9.00 - 11.30 Uhr

Montag - Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.

Johannes 1, 17

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (2. So nach Epiphania) den 18. Januar 2015 um 10.30 Uhr, Kinderstunde am Samstag um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Donnerstag um 19.00 in Moosbrunn, Häusserstr. 37.

Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen-Neunkirchen

Pfarrer: Helmut Löffler – Tel. 06262 / 65 81

Diakone: Franz Jünger – Tel. 06262 / 63 94

Thomas Böhnisch – Tel. 0162/5479466

www.seelsorgeeinheit-aglasterhausen-neunkirchen.de

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 0 62 62 / 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechzeiten von Pfarrer Löffler:

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr in Neunkirchen

Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr in Aglasterhausen

Persönliche E-Mail-Adresse: PfarrerLoeffler@googlemail.com

Sprechzeiten von Diakon Jünger:

Mittwoch u. Donnerstag 10.00 – 13.00 Uhr

GOTTESDIENSTORDNUNG

Freitag, 16.01.15

10.00 Schwanh Gottesdienst im Seniorenheim Haus Parkblick

10.30 Schwanh Gottesdienst im Seniorenheim Mützel

Samstag, 17.01.15 Hl. Antonius

19.00 Unterschw Vorabendmesse

Sonntag, 18.01.15, 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier

9:50 Aglasterh Rosenkranz

10.30 Aglasterh Messfeier

Dienstag, 20.01.15, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

17.00 Neunk Kirchenführung mit den Erstkommunikanten (Pfarrer Löffler)

18.30 Neunk Rosenkranz

19.00 Neunk Messfeier (für alle Wohltäter der Pfarrei)

Mittwoch, 21.01.15, Hl. Meinrad, Hl. Agnes

19.00 Neckark Messfeier

Samstag, 24.01.15, Hl. Franz von Sales

19.00 Asbach Vorabendmesse

Sonntag, 25.01.15, 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier

9:50 Aglasterh Rosenkranz

10.30 Aglasterh Messfeier

10.30 Unterschw Ökum. Gottesdienst, Singkinder, ev. Kirche

Rückblick auf die Weihnachtszeit und ein herzliches „Dankeschön“

Liebe Mitchristen!

Mit dem Fest der Taufe Jesu haben wir am vergangenen Sonntag die weihnachtliche Festzeit im strengen Sinn beendet, wenn auch in unseren Kirchen Christbäume und Krippen bis zum Fest Mariä Lichtmess verbleiben. Im Rückblick auf die zahlreichen Gottesdienste der Weihnachtszeit möchte ich noch einen Dank aussprechen. In allen vier Kirchen und auch in der Marienkapelle in Neckarkatzenbach wurden große Christbäume und die Weihnachtskrippen liebevoll aufgebaut. Die Christbäume wurden von Privatpersonen gestiftet bzw. von den politischen Gemeinden geliefert. In den beiden Pfarrkirchen waren im Altarraum jeweils ca. 25 Weihnachtssterne, die in Neunkirchen von der Frauengemeinschaft und in Aglasterhausen von Privatpersonen gespendet wurden. Herzlichen Dank den Teams, die zusammen mit den Mesnerinnen und Mesnern das Schmücken der Bäume und den Krippenaufbau übernommen haben. Was wäre Weihnachten ohne festlichen Gesang? Alle vier Kirchenchöre waren im Einsatz und haben mit den Chorleitern und Organisten die Gottesdienste würdig mitgestaltet. Auch die Weihnachtsvesper im neuen Gesangbuch wurde eingeführt. Für viele jüngere Familien war der Besuch der Kinderkrippenfeier am Heiligen Abend in Neunkirchen mit dem Krippenspiel und der besonderen musikalischen Gestaltung ein schönes Erlebnis. Ebenso konnten sich in Asbach die Gottesdienstbesucher am Weihnachtstag an einem Krippenspiel erfreuen. Danke dafür! Wir werden uns große Mühe geben, dass am nächsten Weihnachtsfest auch in Aglasterhausen wieder eine Kinderkrippenfeier stattfindet, dazu braucht es aber unbedingt einige erwachsene Helfer. Auch dieses Mal wurde die Kindersegnung am Stefanstag gut angenommen und von dem erstmaligen Angebot der Haussegnung in der Weihnachtszeit zahlreich Gebrauch gemacht. Beides wird in diesem Jahr wieder angeboten. Zu guter Letzt fand an Dreikönig die Sternsingeraktion statt, die wiederum ein großartiger Erfolg darstellte. Schließlich möchte ich noch allen danken, die zum Jahreswechsel unsere Kirchengemeinden mit Spenden bedacht oder sonst wie unterstützt haben. Ich werde in den nächsten Tagen eine heilige Messe zum Dank für unsere Wohltäter zelebrieren.

Pfarrer Helmut Löffler

Morgengebet (Laudes) in Aglasterhausen

Im Stundengebet betet die Kirche durch die Jahrhunderte hindurch zu ausgewählten Tag- und Nachtzeiten zum Lobpreis Gottes und um „Christus allezeit im Gedächtnis zu bewahren“. In Aglasterhausen nehmen wir diesen fortwährenden Gebetsrhythmus unserer Kirche auf und beten jeden Montag-Morgen (außer in den Schulferien) zum Beginn der Arbeitswoche gemeinsam die Laudes. Dieses Morgenlob beginnt um 7.00 Uhr und dauert ungefähr 20 Minuten – wir treffen uns am Sakristeingang der Kirche in Aglasterhausen. Ganz herzliche Einladung an alle zum Mitbeten!

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei Neunkirchen (über der Sakristei):

donnerstags 17.00-18.30 Uhr

sonntags nach dem Gottesdienst (14-tägig), 25.01.

Wissenswertes

Örtliche Termine:

- | | | |
|--------|-----------------------|------------------|
| 16.01. | Sportverein Moosbrunn | |
| | Generalversammlung | Sportheim |
| 21.01. | Kerwe-Team Haag | |
| | Generalversammlung | Alte Schule Haag |

Humor:

Vor einer Bar steigt ein Betrunkener in ein Taxi. Kaum ist das Auto losgefahren, beginnt er sich auf dem Rücksitz auszuziehen. „Hey, junger Mann, wir sind aber noch nicht im Hotel!“, ruft der Taxifahrer nach hin-

ten. "Mist!", flucht der Mann, "Das hätten sie mir aber auch eher sagen können! Jetzt hab ich meine Schuhe schon vor die Tür gestellt!"

Die Bürgerinitiative Schönbrunn gegen naturfeindliche Windkraftnutzung informiert:

Die meisten Windräder im Binnenland sind ein Verlustgeschäft.

Das Märchen von der sauberen und profitablen Nutzung der Windkraft bekommt zunehmend Risse. Beispielhaft beleuchtet dies eine Sendung von Report Mainz vom 23.09. 2014, die mit folgenden Kernaussagen aufwartet:

- Laut Aussage des Bundesverbands Windenergie, der Lobbyarbeit für Windkraft macht, schreiben 2/3 von 1200 untersuchten Windkraftanlagen trotz der Subventionen Verluste.
Beispielhaft werden im Bericht genannt:
Die Stadtwerke Mainz hatten mit 20 Anlagen zwischen 2005 und 2010 nur Verluste und die Stadtwerke Erlangen mit 3 Anlagen 3,8 Millionen Verlust im Jahr 2012.
Die vorausgegangenen Gutachten versprachen hingegen 4,5-8,5 % Gewinn.
- Gewinne machten ausschließlich die Verpächter, Planer und Produzenten von WKA's.
- Die Verluste trugen Betreiber sowie Stromkunden und Steuerzahler über den Preis und die Zuschüsse.
- Der Bericht stellt außerdem fest, dass die Fehlplanungen häufig durch den immensen Druck der politisch Verantwortlichen auf die ausführenden Stadtwerke zustande kommen.

Als Fazit dieses Berichts kann man WKS's in Schwachwindgebieten wie bei uns im kleinen Odenwald nur ablehnen. Sie nutzen nur wenigen Profiteuren auf Kosten der Allgemeinheit.

Windkraftnutzung mit **Schwachwind ist Schwachsinn.**

Vor diesem Hintergrund warnt jetzt auch die Verbraucherzentrale BW vor Investitionen in WKA's.

Den diesem Artikel zugrunde gelegten Beitrag können Sie leicht in der Mediathek des SWR oder durch die leider etwas aufwändige Eingabe der Adresse <http://www.ardmediathek.de/tv/REPORT-MAINZ/Warum-%C3%96ko-Energie-f%C3%BCr-Stadtwerke-oft-ein/Das-Erste/Video?documentId=23662700&bcastId=310120> in Ihren Internetbrowser aufrufen.

Aktionstag auf der Jugendfarm Schwarzach

Die Winterpause ist vorbei!

Auf der Jugendfarm Schwarzach steht am 24. Januar der erste Aktionstag im neuen Jahr an. Es wird ein buntes, winterliches Rahmenprogramm für die ganze Familie geboten. Bei Lagerfeuer, gemeinsamen basteln, einer kleinen Eselwanderung und leckeren Waffeln zur Stärkung sind alle recht herzlich eingeladen einen aufregenden und spannenden Tag auf der Jugendfarm Schwarzach zu verbringen.

Der Tag beginnt um 9.00 Uhr mit der Tierversorgung und endet um 15.00 Uhr am Nachmittag.

Die Teilnahme am Familientag ist kostenlos, es wird jedoch um eine kleine Spende gebeten. Die Jugendfarm Schwarzach befindet sich auf dem Gelände des Schwarzacher Hofes der Johannes-Diakonie und ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist ein pädagogisch betreuter Abenteuerspielplatz mit vielen verschiedenen Tieren und eine Begegnungsstätte für alle Menschen.

Info: Anmeldung zum Familientag per E-Mail an Jugendfarm.Schwarzach@johannes-diakonie.de

SCHENKE LEBEN,
SPENDE BLUT.

SPENDE
BLUT 

BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11